

## Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung

### Amt für Finanzen Geschäftsbereich Kredit- und Forderungsmanagement

#### Mahnung und Forderungsvollstreckung

<b>Verantwortlich</b>	Stadt Bielefeld Amt für Finanzen Geschäftsbereich Kredit- und Forderungsmanagement Niederwall 28 33602 Bielefeld  www.bielefeld.de
<b>Datenschutzbeauftragter</b>	Stadt Bielefeld Datenschutzbeauftragter Niederwall 23 33602 Bielefeld  Datenschutzbeauftragter@Bielefeld.de
<b>Zweck der Datenerhebung</b>	Mahnung und Vollstreckung von säumigen Geldforderungen
<b>Wesentliche Rechtsgrundlagen</b>	<p>Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der seit 24.05.18 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist gegeben.</p> <p>Die Vollstreckungsabteilung treibt öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Geldforderungen im Rahmen der geltenden Gesetze im Wege der Zwangsvollstreckung bei. Zuvor werden säumige Forderungen angemahnt. Dazu zählen eigene Ansprüche der Stadt Bielefeld sowie Forderungen, die im Rahmen der Amtshilfe für andere Vollstreckungsbehörden oder aufgrund von Vollstreckungersuchen Dritter (z.B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Deutsche Rentenversicherung) einzuziehen sind.</p> <p>Geldforderungen werden nach den Bestimmungen des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Nordrhein-Westfalen im Verwaltungswege gemahnt und vollstreckt. Weitere Rechtsgrundlagen können unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verordnung zur Ausführung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW</li> <li>- Verwaltungsvorschriften zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW</li> <li>- Verwaltungsverfahrensgesetz NRW</li> <li>- Zivilprozessordnung</li> <li>- Zwangsversteigerungsgesetz</li> <li>- Insolvenzordnung</li> <li>- Abgabenordnung</li> </ul> <p>Nur in gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen erhobene personenbezogene Daten auch für andere Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung).</p>

<b>Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten</b>	<p>Innerhalb der Stadt Bielefeld erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung benötigen.</p> <p>In diesem Sinne können interne Empfänger von personenbezogenen Daten unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- das die Forderung festsetzende Fachamt</li> <li>- auskunftsverpflichtete Fachämter</li> <li>- Druckdienstleister</li> </ul> <p>Externe Empfänger von personenbezogenen Daten können unter anderem sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Drittschuldner (z.B. Banken, Arbeitgeber, Rentenkassen)</li> <li>- Gerichte</li> <li>- Vollstreckungsbehörden</li> <li>- Gläubiger (zum Beispiel: Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Deutsche Rentenversicherung)</li> <li>- Postdienstleister</li> <li>- Sonstige Dritte, für die die betroffenen Personen eine Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben oder eine rechtliche Befugnis zur Datenübermittlung besteht (z.B. Bundes- und Landesbehörden sowie Betreuer, Rechtsanwaltschaft, Insolvenzverwalter, Steuerberater)</li> </ul>
<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	<p>Nach der Schriftgutordnung der Stadt Bielefeld beträgt die Aufbewahrungsfrist für Vollstreckungsakten fünf Jahre.</p> <p>Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Jahres, in dem die Akte abgeschlossen wurde.</p>
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	<p>Betroffene Personen haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung. Die betroffene Person hat zum Beispiel folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die personenbezogenen Daten nicht für die Aufgabenerledigung benötigt werden</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen  Postfach 20 04 44  40102 Düsseldorf</p> <p>Telefon: 0211 / 38424-0  Email: <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a>  Internet: <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>